



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Freitag, 20.10.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:33 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Kuhn, Dietmar
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf

Ortssprecherin

Blatz-Schmitt, Helga

Schriftführer/in

Grießer, Heinz-Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lausberger, Kurt

aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 641 Gestaltung des Dorfplatzes in der Marktstraße
- 642 Verkehrsrechtliche Anträge für die Ortsdurchfahrt B 47
- 643 Weiterführung der Mitgliedschaft in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) "Bayerischer Odenwald"
- 644 Ziegelbruch auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 294, Gemarkung Hambrunn: Bescheid des Landratsamtes Miltenberg
- 645 Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2017
- 646 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung: Teilerneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage
- 647 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 647.1 Vollsperrung der B 47 wegen Fahrbahnsanierung zwischen Schneeberg und Landesgrenze
- 647.2 Vermessungsarbeiten in der Marktstraße
- 647.3 Beseitigung von Teerflecken auf dem Pflasterbelag des Gehsteiges in der Marktstraße
- 647.4 Verkehrssicherung an der Engstelle der B 47 im Bereich der Kirche
- 647.5 Errichtung eines Fahrradständers am neuen Bahnsteig der Westfrankenbahn
- 647.6 Schäden am Gehsteig und an Bordsteinen in der Bahnhofstraße
- 647.7 Instandhaltung der Wehranlage am Saubach in der Nähe des Bühlweges
- 647.8 Antrag auf Verschweißen eines Kanaldeckels im Bereich der Anwesen Hauptstraße 3-5
- 647.9 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 13.09.2017 werden erhoben und berichtigt. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Gemeinderätin Maritta Loster fordert eine Korrektur unter TOP 618 (Gestaltung des Dorfplatzes in der Marktstraße). Sie habe im Laufe der Diskussion davon gesprochen, dass man von den Forderungen der Regierung bestimmt auch abweichen könne, wenn Architekt und Bürgermeister darauf hinwirken, und nicht, wenn Architekt und Ingenieur darauf hinwirken.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 29.09.2017 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Zu Beginn der Sitzung wird eine Gedenkminute für den kürzlich verstorbenen ehemaligen Landrat, Herrn Roland Schwing, eingelegt. Der Markt Schneeberg habe Herrn Schwing viel zu verdanken, da er während seiner langen Amtszeit immer ein offenes Ohr für unsere gemeindlichen Anliegen hatte.

Öffentliche Sitzung

TOP 641 Gestaltung des Dorfplatzes in der Marktstraße

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 29.09.2017, lfd.Nr. 640.1)

Am 04. Oktober 2017 fand ein sachliches und konstruktives Gespräch bei der Regierung von Unterfranken in Würzburg mit Frau Kircher, Herrn Grüner, sowie dem Architekten Bernd Eilbacher, Gemeinderat Ralf Wöber und Bürgermeister Erich Kuhn statt.

Man verständigte sich darauf, dass die Eingrenzung des Platzes nicht mit einer Mauer erfolgen müsse, sondern mittels einer Hainbuchenhecke gemacht werden könne. Die Pergola sollte aus Stahlpfosten mit Rankengewächsen (Rosen/Klematis/Knöderich, Wilder Wein/Geisblatt/Glyzinien, Spalierobst, jedoch keine Thujen) bestehen. Die Bodenbefestigung erfolgt durch Pflasterung (siehe Gehsteig). In welchem Umfang die Restfläche gepflastert oder mit einer wassergebundenen Decke ausgestattet wird, kann die Gemeinde entscheiden. Sinnvoll erscheint die Pflasterung auch unter dem Bereich der Pergola.

Das WC wird nicht als Container geliefert, sondern soll gemauert werden und kann mit einem Flachdach versehen werden. Die Eingangstüre ist in nördlicher Richtung zu öffnen. Ob die Ausstattung in Edelstahl oder in Keramik erfolgt, kann die Gemeinde entscheiden. Man sollte auf die Qualität achten, um Ersatzbeschaffungen möglichst zu vermeiden.

Der offene Bücherschrank und die Versorgungsanschlüsse für Strom und Wasser können unmittelbar in der Nähe des WC hergestellt werden.

Insgesamt sollte die Qualität des Platzes stimmen. So wird auch Wert auf eine ausreichende Beleuchtung des Platzes gelegt. Vorgesehen sind zwei Pollerleuchten.

Die vordere Front beinhaltet sechs Parkplätze und einen Durchgang mit einer Breite von mindestens 1,80 m zum hinteren Bereich.

Dieses Besprechungsergebnis setzt nun das Ingenieurbüro Bernd Eilbacher, Miltenberg, in der vorgelegten Planung um. Die Kostenschätzung beläuft sich dabei auf 169.000 €. Es wird eine Förderung der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 80 % in Aussicht gestellt.

Der Marktgemeinderat sollte heute darüber abstimmen, diese Planung als Grundlage für einen neuen Antrag bei der Regierung von Unterfranken einzureichen. Dieser Antrag müsste bis zum 03. November 2017 bei der Regierung vorliegen, damit von dort die Prüfung vorgenommen wird und die Zustimmung erfolgen kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt zu, den Zuwendungsantrag für die Gestaltung des neuen Dorfplatzes in der Marktstraße auf Grundlage der vom Ingenieurbüro Eilbacher, Miltenberg, vorgelegten Planung bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 3

TOP 642 Verkehrsrechtliche Anträge für die Ortsdurchfahrt B 47

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 07.07.2017, lfd.Nr. 0594)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.07.2017 beschlossen, vier Anträge zur Verbesserung der Verkehrssituation im Verlauf der Ortsdurchfahrt der B 47 bei den entsprechenden Fachbehörden zu stellen.

Mit Schreiben vom 28. September 2017 hat das Landratsamt Miltenberg in Person von Herrn Landrat Jens-Marco Scherf zu drei dieser Anträge Stellung bezogen.

1.) Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der B 47 im Bereich Bahnhofstraße/Ringstraße

Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an der B 47 im Bereich Bahnhofstraße/Ringstraße ist grundsätzlich denkbar. Dazu ist jedoch eine Zählung der Fußgänger- und Verkehrsströme, welche das Staatliche Bauamt vornehmen wird, erforderlich. Der Zeitpunkt dieser Zählung steht noch nicht fest. Die Zahl der Fußgänger wird dazu in der Zeit von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr an drei verschiedenen Zählstellen einen Tag lang ermittelt. Gleichzeitig wird auch der Umfang des Straßenverkehrs eine Woche lang erfasst.

Der Markt Schneeberg müsste sich bereit erklären, im Falle der Verwirklichung des Vorhabens für die erforderliche Beleuchtung des Fußgängerüberwegs zu sorgen und die hierfür anfallenden Kosten zu übernehmen.

Ob die Zählung noch im November/Dezember dieses Jahres oder erst im Monat März 2018 durchgeführt wird, soll mit dem Straßenbauamt Aschaffenburg abgeklärt werden.

2.) Ausweitung des bestehenden Geschwindigkeitsbereiches von 30 km/h auf der B 47

Eine Ausweitung des bestehenden Geschwindigkeitsbereiches von 30 km/h auf die Strecke vom Rathaus bis zur Gaststätte „Odenwald“ in Richtung Amorbach, sowie bis zur Gebäude der ehemaligen Raiffeisenbank in Richtung Rippberg ist gemäß den aktuell bestehenden rechtlichen Möglichkeiten nicht realisierbar. Dem Markt Schneeberg wird seitens des Landratsamtes angeraten, auf Basis der Zahlen aus der Verkehrszählung 2015 eine Lärmberechnung vornehmen zu lassen und diese als Grundlage für eine erneute Antragstellung heranzuziehen.

3.) Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage an der B 47 als Modellversuch

Hierzu verweist das Landratsamt Miltenberg auf den Abschlussbericht des Bayerischen Staatsministerium des Innern über eine bereits erfolgte probeweise Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage. In diesem Abschlussbericht wird die Einrichtung solcher

Messanlagen grundsätzlich, jedoch nur unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien, befürwortet. Diese Kriterien sind unter anderem:

- bestehender Unfallhäufungspunkt
- überhöhte Geschwindigkeit als Ursache für Verkehrsunfälle und die Schwere der Unfallfolgen
- überdurchschnittlich hohe Beanspruchungsquote der Straße

Eine Anfrage bei der Polizeiinspektion Miltenberg hat ergeben, dass sich im Verlauf der B 47 im Zeitraum vom 25.09.2014 bis 25.09.2017 innerhalb von drei Jahren insgesamt 12 Verkehrsunfälle ereigneten. Dabei wurden insgesamt zwei Personen schwer bzw. leicht verletzt. Überwiegend handelte es sich um Ab- bzw. Einbiegeunfälle und um Unfälle mit überwiegend geringem Sachschaden.

Nach einer dem Landratsamt Miltenberg vorliegenden Verkehrszählung des Staatlichen Bauamtes vom Mai 2017 weist die B 47 eine Belastung von durchschnittlich 6.932 Fahrzeugen pro Tag auf. Auf dieser Grundlage wird der Markt Schneeberg gebeten, hinsichtlich der vorstehend genannten Anforderungskriterien die Erfolgsaussichten für den gewünschten Modellversuch neu zu beurteilen und mitzuteilen, ob der Antrag aufrechterhalten werden soll.

4.) Erneuerung des Straßenbelags in der Ortsdurchfahrt Schneeberg der B 47

Zu dem mit Schreiben vom 10.08.2017 an das Staatliche Bauamt Aschaffenburg gerichteten Antrag auf zeitnahe Erneuerung des Asphaltbelags in der Ortsdurchfahrt der B 47, insbesondere zur Reduzierung der Lärmbelastung, hat die Fachbehörde ebenfalls Stellung bezogen.

Lt. Ausführungen von Herrn Aldenhoff, Fachbereichsleiter der Abteilung „Straßenbau“ beim Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, ist die Erneuerung des Straßenbelags im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 47 in Schneeberg in der Planung der Projekte für Bundesstraßen in den Jahren 2017 und 2018 nicht enthalten. Das Anliegen des Marktes Schneeberg wird lt. Aussage von Herrn Aldenhoff derzeit noch geprüft und wird voraussichtlich im kommenden Jahr noch nicht zum Tragen kommen. Für das Jahr 2019 wird die Erneuerung der Straßendecke jedoch in Aussicht gestellt. Da die Stelle des Leiters des Staatlichen Bauamtes derzeit noch nicht neubesetzt ist, konnte Herr Aldenhoff dem Bürgermeister noch keine endgültige Zusage hierfür machen.

Zur Verdeutlichung vorstehender Aussagen und Stellungnahmen informiert 1. Bürgermeister Kuhn noch über die Ergebnisse der zwischenzeitlich vorliegenden Straßenverkehrszählung 2015.

Bei dieser Verkehrszählung ist nur eine Zählstelle, nämlich die in Richtung Rippberg, aufgeführt und ausgewertet. Die Zahlen der Zählstelle in Richtung Amorbach sind auf unerklärliche Weise abhandengekommen. Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg hat Nachforschungen darüber angestellt, aber keine Erklärung von der Bundesanstalt für Verkehr bekommen.

Das Durchschnittliche Tägliche Verkehrsaufkommen (DTV) beträgt an der ausgewerteten Zählstelle 4.274 Fahrzeuge bei einem Anteil von 464 Schwerlastverkehrsfahrzeugen. Das bedeutet gegenüber der letzten Zählung einen Rückgang von 400 Fahrzeugen. Der Schwerlastverkehr hätte dabei sogar um 170 Fahrzeuge abgenommen.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg hat im April 2017 für den Markt Schneeberg mit Seitenradarmessung eine weitere Zählung durchgeführt. Dabei lag das DTV mit 5.260 Fahrzeugen wieder um etwa 1.000 Fahrzeuge pro Tag höher, und auch das Aufkommen an Schwerlastverkehrsfahrzeugen erhöhte sich auf 511.

Zum Vergleich dazu beträgt das statistisch Durchschnittliche Tägliche Verkehrsaufkommen im Rhein-Main-Ballungsraum 16.873 Fahrzeuge. Das DTV auf bayerischen Bundesstraßen liegt bei 9.640 Fahrzeugen.

Die Verkehrszählungen im Jahre 2015 erfolgten nicht mehr stundenweise mittels Strichlisten, sondern jeweils eine Woche lang über Messanlagen. Diese Daten werden im Anschluss daran unmittelbar an die Bundesanstalt für Verkehr übermittelt.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg hat nunmehr beschlossen, im nächsten Jahr, wenn die Ortsdurchfahrt von Kirchzell wieder offen ist, eine neue Verkehrszählung durchzuführen. Es erfolgen wieder drei Zählungen über jeweils eine Woche im Frühjahr, Sommer und Herbst des Jahres. Die Auswertung der Messungen kann dann voraussichtlich Anfang 2019 vorgelegt werden.

TOP 643 Weiterführung der Mitgliedschaft in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) "Bayerischer Odenwald"

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 23.10.2014, lfd.Nr. 0081)

Der Beitritt des Marktes Schneeberg zur Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) „Bayerischer Odenwald“ erfolgte zunächst auf ein Jahr befristet am 17. April 2013. Im Jahre 2014 stimmte der Gemeinderat der Weiterführung der Mitgliedschaft mit einem jährlichen Beitragssatz in Höhe von 3.000 € für drei weitere Jahre bis 2016 zu.

Mit Schreiben vom 04.10.2017 bittet die Geschäftsführerin der Odenwald Tourismus GmbH, Frau Kornelia Horn, um Überweisung der für das Jahr 2017 vorgesehenen Summe in Höhe von 3.000 € für die Finanzierung des Geopark-Informationszentrums Bayerischer Odenwald.

Die TAG „Bayerischer Odenwald“ hat ihren Sitz in Amorbach und macht gute Arbeit unter der Leitung von Frau Daniela Achstetter. Wenn Unterkünfte angeboten oder gesucht werden, ist die TAG „Bayerischer Odenwald“ der kompetente Ansprechpartner. Außerdem werden auch Veranstaltungen, wie z.B. Kellerführungen, entsprechend angeboten und sind dort buchbar.

Für Tourismusaufgaben zahlte die Marktgemeinde Schneeberg im vergangenen Jahr insgesamt Beiträge in Höhe von 4.080 €. Davon entfielen auf den Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald 450 €, den Touristik-Service Odenwald-Bergstraße e.V. 530 € auf den Odenwaldclub e.V. 100 € und auf die TAG „Bayerischer Odenwald“ 3.000 €.

Die weiteren Ausgaben der Gemeinde für Unterhaltung und Pflege der Wanderwege beliefen sich im Jahre 2016 auf 1.235 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Weiterführung der Mitgliedschaft in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) „Bayerischer Odenwald“ mit einem Beitragssatz von 3.000 € pro Jahr für die nächsten drei Jahre (2017-2019) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 644 Ziegelbruch auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 294, Gemarkung Hambrunn: Bescheid des Landratsamtes Miltenberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 13.09.2017, lfd.Nr. 0625)

Mit Bescheid des Landratsamtes Miltenberg vom 17.10.2017 wird der Markt Schneeberg im Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) dazu verpflichtet, die auf dem Grundstück Fl.Nr. 294 der Gemarkung Hambrunn vorgenommenen Auffüllungen mit Ziegelbruch bis spätestens 31.12.2017 vollständig zu entfernen und die Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen, sowie dem Landratsamt bis zum 08.01.2018 entsprechende Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung vorzulegen.

Diesem Vorgang liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Herr Günter Farrenkopf, Hambrunn Haus Nr. 15, hatte großflächige Auffüllungen im Rahmen des Waldwegebbaus mit alten Dachziegeln auf dem in seinem Eigentum befindlichen Grundstück Fl.Nr. 466 vorgenommen. Diese hat er nach Aufforderung des Landratsamtes Miltenberg beseitigt und entsorgt. Das Landratsamt hat bei einem Ortstermin festgestellt, dass auf dem angrenzenden Waldweg auf dem im Eigentum des Marktes Schneeberg befindlichen Nachbargrundstück Fl.Nr. 294 ebenfalls Ziegelbruch vorhanden ist. Dieser Ziegelbruch stammt auch von Günter Farrenkopf, da er der einzige Benutzer dieses Waldweges ist. Er selbst hat die Ziegel dorthin gefahren oder die Anfahrt der Ziegel dorthin veranlasst. Der Waldweg führt von der Hornbacher Straße zum Anwesen von Günter Farrenkopf, der entlang des Waldweges größere Mengen Brennholz auf dem gemeindeeigenen Grundstück gelagert hat.

Die Gemeinde forderte Günter Farrenkopf auf, den Ziegelbruch zu beseitigen. Herr Farrenkopf machte den Vorschlag, dass er die Entsorgung übernimmt, wenn die Gemeinde die Kosten für die anfallenden Baggerstunden trägt. Die Gemeinde ging auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern verlangte, dass er auch die Kosten für die Baggerstunden übernimmt. Anfang November war ein Besprechungstermin mit Vertretern des Landratsamtes, der Gemeinde und mit Herrn Günter Farrenkopf vereinbart. Herr Farrenkopf blieb dieser Besprechung unentschuldigt fern.

Im Bescheid des Landratsamtes vom 17.10.2017 wird dargelegt, dass Ziegelbruch als potentiell grundwasser- und bodengefährdender Bauschutt zählt und das Material zur Gefährdung der Allgemeinheit geeignet ist. Nach Auffassung des Landratsamtes ist die Anordnung auf Beseitigung des Ziegelbruchs erforderlich und angemessen.

Der Ziegelbruch stammt laut Vermutung des Landratsamtes Miltenberg aus einer oder mehreren Rück-/Baumaßnahme(n). Es ist bekannt, dass Herr Günter Farrenkopf bei Privatleuten solche Abfälle abholte und offensichtlich illegal auf dem Waldweg entsorgt hat. Bürgermeister Kuhn bittet deshalb die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Schneeberg um Mithilfe bei der Beweissicherung.

Ein weiteres laufendes Verfahren über den Vorfall einer illegalen Abfallbeseitigung vom 24. August 2016, bei dem Bauholz auf dem Grundstück von Herrn Günter Farrenkopf verbrannt wurde und dabei ein Waldbrand nur durch den Einsatz der örtlichen Feuerwehren eingedämmt werden konnte, ist derzeit bei der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg anhängig. Der Vorgang wird dort unter dem Aktenzeichen 112JS13828/16 geführt. Zwischenzeitlich wurde ein Strafbefehl gegen Herrn Günter Farrenkopf erlassen. Dessen Verteidiger hat um Akteneinsicht gebeten. Ob und wann eine Gerichtsverhandlung stattfindet, ist derzeit noch nicht bekannt.

Bürgermeister Kuhn kann sich durchaus einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Vorgängen vorstellen.

TOP 645 Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2017

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2017 zeigt im Verwaltungshaushalt zum Buchungsstichtag 30. September 2017 beim Vergleich der Haushaltsansätze mit dem derzeitigen Haushaltszwischenenergebnis wie in den Vorjahren bei der überwiegenden Zahl der Haushaltsstellen eine plankonforme Entwicklung.

Die veranschlagten Einnahmenansätze im Verwaltungshaushalt können nach derzeitigen Erkenntnissen weitgehend erreicht werden. Nennenswerte Mindereinnahmen sind momentan lediglich bei der Gewerbesteuer und den veranschlagten Gewerbesteuererstattungszinsen aus Forderungen früherer Jahre in einem Umfang von etwa 20.000 € zu erwarten. Dagegen wird

beim Anteil am örtlichen Aufkommen der Einkommensteuer der Haushaltsansatz von 889.000 € um voraussichtlich ca. 45.000 € übertroffen.

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind bislang noch keine erwähnenswerten Haushaltsüberschreitungen aufgetreten. Aufgrund der späten Haushaltsplanverabschiedung konnten die Bedarfspositionen bei den Sach- und Unterhaltungsaufwendungen weitgehend nach dem sich abzeichnenden Bedarf veranschlagt werden. Sie sind nach derzeitiger Sachlage in den meisten Fällen ausreichend bemessen und werden voraussichtlich in mehreren Einrichtungen nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Mehrausgaben von etwa 20.000 € zeichnen sich lediglich bei den Personalkosten im Bereich des Kindergartens aufgrund der Personalaufstockung in neuen Kindergartenjahr ab. Bei sparsamer Bewirtschaftung und normalem Betriebsverlauf kann derzeit insgesamt mit Minderausgaben in einem Gesamtumfang von etwa 30.000 € - 50.000 € gerechnet werden.

Bei dem sich abzeichnenden Haushaltsverlauf könnte anstelle der im Haushaltsplan veranschlagten 435.000 € dem Vermögenshaushalt ein Betrag von ca. 500.000 € zugeführt werden. Eine derartige Prognose ist jedoch eine „Momentaufnahme“ und unterliegt bis zum Abschluss des Haushaltsjahres noch einer Vielzahl möglicher Veränderungen und Unwägbarkeiten.

Gemessen am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 3.528.000 € wurden bis zum 30.09.2017 bei den Einnahmen 2.213.317,77 € (= 62,74 %) und bei den Ausgaben 1.764.978,96 € (= 50,03 %) verbucht.

Die Zahlen des Vermögenshaushaltes besitzen derzeit noch keine weitreichende Aussagekraft. Die Einnahmen beschränken sich bislang auf die Verwendung des SOLL-Überschusses aus dem Vorjahr (602.000 €) und die Investitionspauschale (143.000 €). Die veranschlagten Zuwendungen und Kostenersätze aus verschiedenen Vorhaben konnten bislang noch nicht vereinnahmt werden.

Im Investitionsbereich konzentrieren sich die Ausgaben bisher im Wesentlichen auf Maßnahmen im Zuge des Ausbaus der Marktstraße mit Hofweg und Hangweg, die Erneuerung der Wasserleitung vom Wasserwerk zum Hochbehälter Hambrunn, sowie die Verbesserung der Breitbandversorgung. Hinzu kommen Kosten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, die Gestaltung der Außenanlage am Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Zitterfelden, verschiedene Grunderwerbsvorgänge und fällige Darlehenstilgungen.

Bei einem Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes in Höhe von 1.740.000 € wurden bis zum Buchungstag 30.09.2017 Einnahmen in Höhe von 747.053,44 € (= 42,93 %) und Ausgaben in Höhe von 838.499,84 € (= 48,19 %) verbucht.

Die wesentlichen Positionen des Vermögenshaushaltes sind (gebündelt) in der nachfolgenden Übersicht im Vergleich der bis 30.09.2017 gebuchten Werte zum jeweiligen Gesamthaushaltsansatz dargestellt.

Maßnahme (Vermögenshaushalt)	Stand 30.09.17	Haushaltsansatz
	€	€
a) Einnahmen		
Zuwendungen für den neuen Dorfplatz	0	84.000
Zuschuss Dorfgemeinschaftshaus Zittenfelden	0	50.000
Zuschuss DGH Zittenfelden (Außenanlage)	0	69.000
Zuschuss Sanierung Rundweg Hambrunn	0	28.000
Zuschuss zur Verbesserung der Breitbandversorgung	0	220.000
Maßnahmen im Zuge des Ausbaus der Marktstraße	0	78.000
Investitionspauschale	143.000	143.000
SOLL-Überschuss aus dem Jahre 2016	602.000	600.000

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	435.000
Sonstiges	2.000	33.000
Summe Einnahmen:	747.000	1.740.000

b) Ausgaben

EDV-Ausstattung Verwaltung	23.000	22.000
Ausbau der Marktstraße (Gesamtmaßnahme)	322.800	564.200
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	58.200	58.200
Grunderwerb für Lagerhalle der FG	0	22.500
Sanierung der Brücke in den Frommetswiesen	0	25.000
Gestaltung des neuen Dorfplatzes (Marktstraße)	4.000	140.000
Dorfgemeinschaftshaus Zittenfelden (Außenanlage)	47.000	130.000
Verbesserung der Breitbandversorgung	82.300	213.500
Sanierung Rundweg Hambrunn	0	65.000
Leitungserneuerung zum Hochbehälter Hambrunn	165.700	191.000
Erwerb von Grundstücken	45.000	55.000
Darlehenstilgungen	72.600	97.900
Sonstiges	17.900	155.700
Summe Ausgaben:	838.500	1.740.000

Die Restmaßnahmen sowie die Schlussrechnungen der Firma Konrad-Bau für den Ausbau der Marktstraße mit Hofweg und Hangweg mit einem Kostenvolumen von etwa 250.000 € werden möglicherweise noch in diesem Jahr zur Auszahlung anstehen, ebenso die Restzahlung an die Firma Telekom in Höhe von ca. 140.000 € für die Verbesserung der Breitbandversorgung. Inwieweit die für diese Maßnahme in Aussicht gestellte Zuwendung in Höhe von 220.000 € noch in diesem Jahr vereinnahmt werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

Voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr wird die Gestaltung des neuen Dorfplatzes in der Marktstraße sowie die Sanierung des Rundweges im Ortsteil Hambrunn zur Ausführung kommen.

Angesichts vorstehend genannter Unwägbarkeiten sowie des nicht konkret abschätzbaren Restaufwands der übrigen momentan in Ausführung befindlichen Maßnahmen ist eine Prognose hinsichtlich des voraussichtlichen Haushaltsergebnisses für das Jahr 2017 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Die gemeindlichen Girokonten wiesen zum Buchungstag 30.09.2017 einen Gesamtbetrag in Höhe von 158.533,85 € im Haben aus.

Die Kassenliquidität war in den zurückliegenden Monaten gesichert. Für in den nächsten Wochen erwartete kurzfristige Liquiditätsengpässe besteht die Möglichkeit einer zinsgünstigen Inanspruchnahme von Kassenkrediten im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages.

In der diesjährigen Haushaltssatzung ist eine neue Kreditaufnahme nicht vorgesehen und nach derzeitigem Stand auch nicht erforderlich. Um einen Fehlbetrag in der Haushaltsrechnung zu vermeiden, sollten jedoch die im Haushaltsplan enthaltenen Haushaltsansätze, insbesondere im Vermögenshaushalt, nicht überschritten werden und außerplanmäßige Ausgaben erheblichen Ausmaßes bis zum Vorliegen eines neuen Haushaltsplanes möglichst vermieden werden.

Die unmittelbare Verschuldung der Gemeinde wird sich zum Jahresende auf 1.068.304,76 € belaufen. Das entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 593,50 € (Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden: 627 €).

Die beim Schulverband Amorbach bestehenden Schulden betragen nach derzeitigem Stand zum Jahresende anteilig für den Markt Schneeberg voraussichtlich 928.200 €. Davon entfallen 613.200 € auf die Grundschule und 315.000 € auf die Mittelschule.

Beim Abwasserzweckverband Main-Mud entstanden durch ungedeckte Investitionskosten neue Schulden in Höhe von 3.654,91 € (2.780,19 € für die Kläranlage und 874,72 € für den Muddalssammler). Davon werden im Jahre 2017 insgesamt 516,40 € getilgt. Inwieweit durch Neuinvestitionen in diesem Jahr weitere Verbindlichkeiten entstehen, ist derzeit noch nicht bekannt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 646 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung: Teilerneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 29.09.2017, lfd.Nr. 0639)

Die Bayernwerk Netz GmbH überprüft alle vier Jahre den Gesamtbestand der Straßenbeleuchtungseinrichtung. Aufgrund dieser Überprüfung wurde von Bayernwerk vorgeschlagen, 12 Masten (Betonmasten) zu erneuern und mit LED-Beleuchtung zu versehen. Davon befinden sich zwei Leuchten in der Vereinsstraße, sechs in der Weinbergstraße, eine im Mühlfräulein und drei in der Zeilbaumstraße. Gerade die Betonmasten sind in der Zwischenzeit sehr anfällig geworden.

Das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH beläuft sich auf 25.692,99 €, brutto.

Die Auswechslung von zwei Betonmasten, einer in der Weinbergstraße und einer in der Zeilbaumstraße, wurden von Bürgermeister Kuhn bereits in Auftrag gegeben, da diese schon seit längerer Zeit ausgefallen sind.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2017 beschlossen, den Auftrag für den Austausch von 12 defekten Brennstellen in Schneeberg gemäß dem Angebot der Bayernwerk Netz GmbH, 97828 Marktheidenfeld, zu einem Preis von 25.692,99 €, brutto, zu vergeben.

1. Bürgermeister Kuhn teilt mit, dass von der Bayernwerk Netz GmbH in Aussicht gestellt wurde, dass die Gemeinde die Zahlung der Rechnung erst im Jahre 2018 vornehmen kann, das heißt, die Kosten dieser Maßnahme können in den Haushaltsplan 2018 eingestellt werden.

TOP 647 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 647.1 Vollsperrung der B 47 wegen Fahrbahnsanierung zwischen Schneeberg und Landesgrenze

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg hat für die Zeit vom 02.11.2017 bis 10.11.2017 eine Vollsperrung der B 47 zwischen Schneeberg und der Landesgrenze (Richtung Rippberg) angeordnet. Auf diesem Streckenabschnitt wurden bereits umfangreiche Hangabsicherungen und Sanierungen durchgeführt. Mit der Erneuerung der Asphaltdecke soll die Maßnahme nun abgeschlossen werden.

Die Durchführung der Bauarbeiten erfolgt unter Vollsperrung des gesamten Streckenabschnittes.

Die ausgeschilderte Umleitung führt für beide Fahrtrichtungen über Walldürn, die Bundesstraße 27 nach Buchen, und von dort weiter über Mudau und Kirchzell nach Amorbach.

Zusätzlich wird im Bereich der „Alternativroute“ L 518 - Gottersdorf - St 2309 Wenseldorf eine Umleitungsempfehlung aufgestellt.

Während der Sanierungsarbeiten am Ortsausgang von Schneeberg wird es auch erforderlich sein, die Einmündung aus dem Baugebiet „Roscheklinge“ in die B 47 voll zu sperren. Da sich im Einmündungsbereich eine Haltestelle befindet, wird diese zumindest zeitweise nicht anfahrbar sein.

Die terminliche Abstimmung, inwieweit eine bedingte Einfahrt dorthin möglich sein wird, sowie die Festlegung einer Alternativroute für diesen Zeitraum, hat in enger Absprache mit der ausführenden Baufirma, der Gemeinde und dem Busunternehmen zu erfolgen.

TOP 647.2	Vermessungsarbeiten in der Marktstraße
----------------------	---

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 07.07.2017, lfd.Nr. 0598.1)

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Aschaffenburg, Außenstelle Klingenberg, hat mitgeteilt, dass ab Mitte Oktober 2017 auf Antrag des Marktes Schneeberg mit den Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten in der Marktstraße begonnen wird.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke müssen dulden, dass die mit den Vermessungsarbeiten beauftragten Personen Grundstücke betreten und, soweit erforderlich, auch befahren.

TOP 647.3	Beseitigung von Teerflecken auf dem Pflasterbelag des Gehsteiges in der Marktstraße
----------------------	--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 13.09.2017, lfd.Nr. 0620.3)

3. Bürgermeister Pfeiffer hatte in einer der vergangenen Sitzungen von Teerflecken auf dem neuen Pflasterbelag des Gehsteiges in der Marktstraße berichtet und deren Beseitigung hinterfragt.

Der Vorsitzende hat die Problematik mit der bauausführenden Firma Konrad-Bau, Lauda-Königshofen, zwischenzeitlich erörtert. Die Firma Konrad-Bau habe dabei versichert, dass sich die Teerflecken nach ein paar Nachfrösten von selbst vom Pflaster lösen und verschwinden. Es sei äußerst problematisch, die Teerflecken vom Pflaster abzukratzen, ohne Schäden am Pflaster zu hinterlassen. Deshalb werde diese Vorgehensweise von der Baufirma auch nicht praktiziert.

TOP 647.4	Verkehrssicherung an der Engstelle der B 47 im Bereich der Kirche
----------------------	--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 29.09.2017, lfd.Nr. 0634.4)

Der Marktgemeinderat hat sich in den zurückliegenden Monaten schon mehrmals mit den notwendigen Sicherungsmaßnahmen an der B 47 im Bereich der Kirche befasst.

Auf Rückfrage beim Staatlichen Bauamt Aschaffenburg teilte Frau Eisert mit, dass die dort vorhandenen zwei Stahlpfosten als Warnung vor der Engstelle an der Kirche ausreichend seien. Es sei deshalb nicht erforderlich, in diesem Bereich weitere Pfosten aufzustellen. Bei den Stahlpfosten handelt es sich auch nicht um Schutzpfosten. Sie dienen vielmehr ausschließlich als Sichtwarnung vor der Engstelle an der Kirche.

TOP 647.5	Errichtung eines Fahrradständers am neuen Bahnsteig der Westfrankenbahn
----------------------	--

Sachverhalt:

Gemeinderätin Berberich regt die Anbringung eines Fahrradständers am Bahnsteig des neuen Haltepunktes in Schneeberg an und bittet, dieses Anliegen an die Verantwortlichen der Westfrankenbahn weiterzuleiten.

3. Bürgermeister Pfeiffer erklärt, dass er diesen Vorschlag schon bei der Einweihung des Bahnsteiges am 26.04.2016 gemacht habe, ihm von Vertretern der Westfrankenbahn dazu aber gesagt wurde, dass das Aufstellen eines Fahrradständers Sache der Gemeinde sei.

Gemeinderat Kuhn schlägt vor, bei örtlichen und umliegenden Fachfirmen nachzufragen, ob hierzu möglicherweise Spendenbereitschaft bestehe.

TOP 647.6	Schäden am Gehsteig und an Bordsteinen in der Bahnhofstraße
----------------------	--

Sachverhalt:

Gemeinderätin Berberich berichtet über Schäden am Gehsteig und Bordsteinen, welche im Zuge der Errichtung des neuen Bahnsteiges im Umfeld des Haltepunktes Schneeberg in der Bahnhofstraße entstanden sind und hinterfragt deren Beseitigung.

Der Vorsitzende erklärt, dass bislang noch keine Bauabnahme erfolgte und er darauf achten werde, dass vor der Schlussabnahme diese Mängel behoben werden.

TOP 647.7	Instandhaltung der Wehranlage am Saubach in der Nähe des Bühlweges
----------------------	---

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 27.07.2016, lfd.Nr. 0431.1)

Die Wehranlage am Saubach in der Nähe des Bühlweges befindet sich seit längerer Zeit in einem sehr schlechten Zustand. In den letzten Jahren wurde seitens des Gemeinderates mehrfach die Notwendigkeit einer umfassenden Sanierung der Wehranlage in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg zum Ausdruck gebracht.

Gemeinderat Speth erinnert an diese Maßnahme und fragt nach, wann wir seitens der Gemeinde die Rahmenbedingungen dazu schaffen, dass das Wasserwirtschaftsamt die notwendigen Arbeiten durchführen kann. Die Gemeinde sollte schnellst möglich aktiv werden, da Gefahr in Verzug bestehe.

TOP 647.8	Antrag auf Verschweißen eines Kanaldeckels im Bereich der Anwesen Hauptstraße 3-5
----------------------	--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 26.07.2017, lfd.Nr. 0607)

Auf der langen Suche nach einer Lösung zur Reduzierung der Lärmbelastung durch den Straßenverkehr auf der B 47 im Bereich der Anwesen der Familien Brauch und Hoffmann-Brustmann, Hauptstraße 3-5, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.07.2017 das probeweise Verschweißen von zwei Kanaldeckeln vor dem Anwesen Hauptstraße 5 beschlossen.

Gemeinderat Wöber erkundigt sich nach dem derzeitigen Sachstand in dieser Angelegenheit.

Bürgermeister Kuhn teilt mit, dass die Firma Claus Fecher, Schneeberg, ihm die Ausführung der Arbeiten zunächst zugesagt habe. Nach einer Ortseinsicht habe die Firma Fecher jedoch von dem Auftrag Abstand genommen, da sie die erforderlichen Arbeiten mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht bewältigen könne.

Somit empfiehlt sich, die bereits anfangs in Erwägung gezogene Firma Fella, Amorbach, mit den Arbeiten zu beauftragen.

TOP 647.9	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

Herr Ewald Winkler erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Erneuerung der Fußgängerbrücke über den Saubach im Bereich der Frommetswiesen.

Bürgermeister Kuhn berichtet, dass die von der Gemeinde beantragte wasserrechtliche Anlagengenehmigung vorliegt. Der Auftrag zur Lieferung der Brücke wurde an die Firma Breitenbach, Miltenberg, vergeben. Die Betonarbeiten zur Errichtung der Fundamente werden in den nächsten Wochen durch die Firma „Die Häuslebauer“ ausgeführt. Mitte bis Ende November soll das Stahlteil dann aufgesetzt werden und die Brücke ab diesem Zeitpunkt wieder benutzbar sein.

Herr Winkler bedankt sich in diesem Zusammenhang sehr herzlich bei Gemeinderat Mathias Kiel, der für die Planung und Vorbereitung der Bauausführung viele Stunden seiner Freizeit geopfert hat.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Heinz-Peter Grieser
Schriftführer/in